











Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Stellungnahme

19.11.2021

Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung und des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Hessen sowie zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften – Drucks. 20/6367 –

Nicht nur die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig Ärztinnen und Ärzte für ein funktionierendes Gesundheitswesen und damit für unser gesamtes gesellschaftliches medizinisches und pflegerisches Versorgungssystem sind. Die konsequente ärztliche Nachwuchsförderung und bessere Ausbildungsbedingungen gehören deshalb dringend auf die politischen Agenden von Bund und Ländern.

Daher begrüßt die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. ausdrücklich die aktuelle Gesetzesinitiative zur Förderung der Hausärztlichen Versorgung, gerade auch im ländlichen Gebiet, sowie die Nachwuchsförderung und Sicherstellung von Ärztinnen und Ärzten im Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Nach den Daten der Bundesärztekammer, aus April 2021, stieg zwar die Zahl der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte (+1,7%) sowie die der Facharztanerkennungen (+0,6%), jedoch fiel der Zuwachs deutlich geringer aus als in den Vorjahren. Bei den jungen Ärztinnen und Ärzten aus dem Inland, die sich erstmalig bei einer (Landes-)Ärztekammer anmeldeten, verzeichnet die Statistik sogar einen Rückgang um 1,1 Prozent.

Mit Besorgnis stellen wir fest, dass sich der aktuelle, prospektiv- negative Trend, gestützt durch die Negativprognose der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KVH) weiter fortschreiben wird. Bis zum Jahr 2030 wird sich demzufolge ein Nachfolgebedarf an Ärztinnen und Ärzten um 50%, alleine im ländlichen Raum verzeichnen lassen.

Das Land Hessen hat hierauf bereits durch zahlreiche Modellprojekte und Fördermaßnahmen reagiert. Beispielweise sollen durch Honorarumsatzgarantien, Erstattung von verschiedenartigen Sachausgaben sowie die Übernahme von Umzugs-/ und Kinderbetreuungskosten eine Ansiedelung von Fachärztinnen und Fachärzten im ländlichen Gebiet gefördert und sichergestellt werden. Die hier genannten beispielhaften Anreizmodelle sind zu begrüßen, allerdings zukünftig noch weiter auszubauen.

Sorge bereitet weiterhin die Entwicklung des Altersdurchschnitts der deutschen Ärzteschaft. So bestätigen die aktuell erfassten Zahlen der Bundesärztekammer aus Dezember 2020 die Tendenz zur Stagnation des Anteils der Ärztinnen und Ärzte unter 35 Jahre (19,1%; Vorjahr: 18,9%). So ist auch der Anteil der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte, die das 60. Lebensjahr bereits vollendet haben, kontinuierlich angestiegen. Knapp 34.000 Ärzte (8,2% aller berufstätigen Ärzte; Vorjahr: 8,0%) erreichten bereits das 66. Lebensjahr und somit das Renteneintrittsalter. Weitere knapp 52.000 berufstätige Ärzte (12,6% aller berufstätigen Ärzte; Vorjahr: 12,2%) sind zwischen 60 und 65 Jahre alt.













Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Der Anteil der Ärzte, die sich mittlerweile im Ruhestand befinden, stieg im Vergleich zum Vorjahr um vier Prozent an.

Als Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. vertreten wir die sozialpolitischen Interessen unsere Leistungserbringer für die Bereiche der ambulanten und stationären Altenhilfe sowie für die solitären und integrierten Tagespflegeeinrichtungen. Bei näherer Betrachtung der besorgniserregenderen Datenlage ist heute schon zu befürchten, dass mittel- langfristig mit einer massiven medizinischen Unterversorgung im ländlichen Bereich und im Bereich des Öffentlichen Gesundheitswesens unsere Patienten*innen, Klient*innen und Bewohner*innen zu rechnen ist. Der Finanzierungs- und Kostendruck, nicht nur in Hessischen Kliniken und Gesundheitsdienstleistern ist seit vielen Jahren extrem angespannt. Die Akteure in der akut stationären sowie auch in der medizinisch- ambulanten Versorgung versuchen täglich eine Balance zwischen dauerhaft bestehendem Personalmangel und ökonomisch getriebenen Interessen zu finden, um diese zu harmonisieren.

So sind wir der Auflassung, dass jede Form der ambulanten Behandlung gefördert und ausgebaut werden muss. Gut verzahnte ambulante Versorgungsstrukturen dienen der Vermeidung von primärerer Fehlbelegung, reduzieren unnötige Drehtüreffekte und entlasten damit das ohnehin schon angeschlagene deutsche Gesundheitssystem.

Heute mehr denn je, hat die medizinische Versorgung vor Ort durch Fachärztinnen und Fachärzte unserer Auffassung nach einem immens hohen Stellenwert in der ambulanten Akut- und Langzeitbehandlung der Menschen. Diese zu stabilisieren und zu optimieren, sehen wir als dringend gebotenen landes- und bundespolitischen Auftrag.

Die aktuelle Situation der medizinischen Versorgung in unseren Einrichtungen stellt sich teilweise heute schon als äußerst angespannt dar. Die Suche nach ortsnaher medizinischer Versorgung gestaltete sich zu oft wenig reibungslos. Dies führt in der Folge zu Versorgungslücken und – Brüchen, welche einen reibungslosen pflegerischen Ablauf stören oder gar verhindern. Schon heute ist es oft mit großer Anstrengung verbunden, für unsere Bewohner*innen in der stationären Langzeitpflege eine hausärztliche Versorgung zu organisieren. Dies ist immer häufiger nur durch das besondere Engagement von bereits deutlich überlasteten Hausärzt*innen gewährleistet. Umso wichtiger bewerten wir daher die Initiativen zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Hessen.

Eine zeitnahe und qualitativ hochwertige medizinische und therapeutische Versorgung, auch im Hinblick auf umzusetzende Präventionsmaßnahmen bedürfen einer quantitativen, flächendeckenden Ärztekompetenz in ländlichen Gebieten sowie im Öffentlichen Gesundheitsdienst.

Die im Gesetzentwurf geplanten Zulassungsvoraussetzungen für Medizinstudierende sind unserer Auffassung nach zielführend und folgerichtig beschrieben. Die Schaffung von Anreizmodellen durch Stipendienvergaben und einer parallelen Verpflichtung nach einem erfolgreichen Abschluss im Fach der Humanmedizin zukünftig als Facharzt/ Fachärztin für die Bereiche der Allgemeinmedizin oder der Kinder und Jugendmedizin tätig zu werden, ist zu unterstützen. Gleiches sehen wir für den Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes geboten und im Gesetzesentwurf berücksichtigt. Die zielgerichtete Nachwuchsförderung wird zukünftig der einzige Weg sein, um einer chronischen medizinischen Unterversorgung entgegenzuwirken.

Michael Schmidt

Vorsitzender des Liga-Arbeitskreises "Gesundheit, Pflege und Senioren"